Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4436

11. 08. 80

Fragen

für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VI*)

*) *Teil I Drucksache 8/4418, Teil II Drucksache 8/4424, Teil III Drucksache 8/4429, Teil IV Drucksache 8/4432, Teil V Drucksache 8/4433*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche Gesamtausgaben sind durch die Durchführung des diesjährigen Kanzlersommerfestes entstanden, und wieviel entfallen davon auf den Bundeshaushalt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 7. August

Für das diesjährige Kanzler-Sommerfest am 27. Juli 1980 sind zu Lasten des Bundeshaushalts Ausgaben in Höhe von 191 000 DM entstanden.

2. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche Spender haben in welcher Größenordnung zur Durchführung dieses Festes beigetragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 7. August

Zum diesjährigen Kanzler-Sommerfest haben eine Reihe von Institutionen und Firmen durch kostenlose Beiträge und Hilfeleistungen oder durch günstige Konditionen beigetragen. Der Wert dieser Leistungen ist dem Bundeskanzleramt bis auf wenige Ausnahmen nicht bekannt.

Wenn Sie dies wünschen, wird das Kanzleramt Ihnen eine Übersicht über diese Beiträge zur Verfügung stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Hat der Bundeskanzler bei seinem Besuch in Moskau das Problem der Herrichtung und Pflege sowie des Besuchs der deutschen Kriegsgräber in der Sowjetunion zur Sprache gebracht, und weshalb hat die sowjetische Regierung bejahendenfalls keine befriedigende Lösung dieses Problems zugesagt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. August

Der Bundeskanzler hat während seines Besuchs in Moskau das Problem der deutschen Kriegsgräber in der Sowjetunion angesprochen. In einem Gespräch mit Generalsekretär Breschnew hat er das Bestreben des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge zum Ausdruck gebracht, mit dem Sowjetischen Roten Kreuz wegen der deutschen Kriegsgräber in der Sowjetunion unmittelbar in Verbindung zu treten. Zu der vom Bundeskanzler erbetenen Unterstützung dieser Bitte des VDK hat Generalsekretär Breschnew erklärt, er wolle dafür sorgen, daß das Sowjetische Rote Kreuz zu einer entsprechenden Einladung an den Präsidenten des VDK ermächtigt wird.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß angesichts des in Europa herrschenden Ungleichgewichts aller militärischen Kräfte deren Gleichgewicht dringend herzustellen ist, und hat Generalsekretär Breschnew auf die Frage des Bundeskanzlers (Tischrede) sich zum „Beginn von Vorverhandlungen über Mittel-

streckensysteme ohne Vorbedingung", also ohne Ratifizierung von Salt II und Einbeziehung anderer westlicher Waffensysteme verpflichtet und nicht sogar die Einstellung der nach dem Nachrüstungsbeschluß vorgesehenen westlichen Produktionen gefordert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. August

Sofern ich Ihre Frage richtig verstanden habe, läuft sie darauf hinaus zu ergründen, ob Generalsekretär Breschnew im Rahmen der Gespräche mit dem Bundeskanzler in Moskau die Einstellung der nach dem Nachrüstungsbeschluß der NATO vorgesehenen westlichen Produktion gefordert habe. Die Antwort auf die Frage ist nein.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird der Bundeskanzler dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages den Inhalt der Gespräche in Moskau bezüglich der Behandlung der Deutschen Frage auf der Grundlage des Briefes zur Deutschen Einheit, bezüglich der Beziehungen zur DDR, bezüglich der Lage Berlins und der deutsch-sowjetischen Beziehungen von besonderer Qualität, sowie der Gespräche mit dem Politbüromitglied, Sekretär des Zentralkomitees und Verteidigungsminister Ustinow, den er auf eigenen Wunsch für zwei Stunden in dessen Amtssitz besuchte, darlegen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. August

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind keine weiteren Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages vorgesehen.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Strebt die Bundesregierung zu einer Zeit, da die USA Weizenkäufe und Industrieverträge im Wert von mehr als 6 Milliarden DM an die Sowjetunion gestrichen haben, verstärkt vielfältige, mit langfristigen gegenseitigen Verpflichtungen und Abhängigkeiten gekoppelte Formen engster praktischer Zusammenarbeit aus politischen Gründen mit den Staaten des Ostblocks, insbesondere im gesamten wirtschaftlichen und industriellen Bereich einschließlich der Energieversorgung unter Zuhilfenahme staatsverbürgter Vorfinanzierung (wenn auch die Vereinbarungen nur unauffällig Botschafter unterzeichnen) insoweit an, als diese Verpflichtungen nicht ausdrücklich durch das Atlantische Bündnis untersagt sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. August

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von dem im deutsch-sowjetischen Wirtschaftsabkommen von 1978 erwähnten Prinzipien und Zielen der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit abzugehen. Es trifft aber nicht zu, daß die Bundesregierung gegenwärtig aus politischen Gründen und unter den von Ihnen ausgeführten Bedingungen eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Sowjetunion oder anderen Staaten des RGW anstrebt.

In Ausführung der bestehenden vertraglichen Bindungen, die von uns wie von den Vereinigten Staaten für die geschlossenen Verträge aufrechterhalten werden, ist vielmehr am 1. Juli 1980 in Moskau ein langfristiges Programm unterzeichnet worden.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Erhielt der Bundeskanzler auf seine Aufforderung an Generalsekretär Breschnew, wonach dieser „sicher" die Afghanistankrise entschärfen würde, wenn er erklären könnte, daß ein angekündigter Rückzug einiger sowjetischer Truppen aus Afghanistan nach einem verbindlichen Zeitplan „bis zum vollständigen Abzug fortgesetzt wird" (Tischrede) eine präzise Antwort Breschnews, und welche?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. August

Der Bundeskanzler hat in der Erklärung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag am 3. Juli 1980 festgestellt, daß die Meinungsunterschiede zwischen der Bundesregierung und der sowjetischen Führung in der Afghanistan-Frage nicht überbrückt worden sind.

8. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die spanische Fluggesellschaft AVIACO bei den westalliierten Luftfahrtattachés Landerechte für den Flughafen Berlin-Tegel und Einflugrechte in die Luftkontrollzone Berlin sowie bei der DDR Überflugrechte über das Gebiet der DDR beantragt hat, und wird sie sich bei den zuständigen alliierten Stellen dafür einsetzen, besonders im Hinblick auf eine Verbesserung des Berlin-Flugverkehrs, daß den Anträgen entsprochen wird?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

Der Bundesregierung ist der von der spanischen Fluggesellschaft AVIACO bei den westalliierten Luftfahrtattachés gestellte Antrag bekannt. Ihr ist nicht bekannt, daß die AVIACO bei den DDR-Behörden Überflugrechte über das Gebiet der DDR beantragt hat. Die Bundesregierung, der der Luftverkehr von und nach Berlin im Interesse der Lebensfähigkeit der Stadt stets ein besonderes Anliegen ist, hat sich bei den Alliierten für eine positive Prüfung des Antrages eingesetzt.

9. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der DDR den Antrag der AVIACO positiv unterstützen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 31. Juli

Die Frage stellt sich zur Zeit nicht, weil der Bundesregierung, wie oben dargelegt, nicht bekannt ist, daß die AVIACO bei der DDR Überflugrechte beantragt hat.

10. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach Lybien von der Bundesrepublik Deutschland sowie von Italien und Großbritannien Reparationen verlangt, bejahendenfalls in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 29. Juli

Die libysche Regierung hat zwar in der Öffentlichkeit – ohne Spezifizierung und nähere Begründung – Reparationsforderungen u. a. gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erhoben; sie hat die Angelegenheit jedoch nicht offiziell an die Bundesregierung herangetragen.

11. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt geworden, daß junge aussiedlungswillige Sowjetbürger deutscher Volkszugehörigkeit inzwischen zu den sowjetischen Invasionstruppen in Afghanistan überraschend eingezogen, und daß einige von ihnen bereits als gefallen gemeldet worden sind?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 7. August

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob aussiedlungswillige sowjetische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit bevorzugt zum Wehrdienst nach Afghanistan eingezogen werden. Dementsprechend kann die Bundesregierung auch keine Angaben über die Zahl der Gefallenen machen. Die Bundesregierung verfügt im übrigen auch über keine Anhaltspunkte zu der Frage, ob in Einzelfällen Personen zum Wehrdienst in Afghanistan eingezogen werden, weil sie sich um die Ausreise beworben haben.

12. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Nachrichten bestätigen, daß am 1. Juni 1980 die beiden Brüder Weber aus Kronstadt in Siebenbürgen auf der Flucht aus Rumänien nach Jugoslawien beim Durchschwimmen der Donau erschossen worden sind, und wie beurteilt sie diesen Vorgang angesichts der KSZE-Schlußakte von Helsinki?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 4. August

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, die ihr ermöglichen würden, die von Ihnen zitierten Nachrichten zu bestätigen. Sie kann sich deshalb auch nicht zum zweiten Teil ihrer Frage äußern.

13. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Darstellungen und Bewertungen des Generalsekretärs der Arabischen Liga, Chadli Klibi, zum Nahostkonflikt nicht widersprochen hat und Herrn Klibi den Eindruck vermittelte, Bonn habe seine Grundpositionen in der Nahostfrage geändert?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 4. August

Die Bundesregierung hat dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Chedli Klibi, in den Gesprächen am 21. und 22. Juli 1980 in Bonn keineswegs den Eindruck vermittelt, daß sich die deutsche Haltung zum Nahostkonflikt geändert hat. Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Schmidt haben vielmehr Herrn Klibi die Haltung der Europäer erläutert, wie sie in der Erklärung des Europäischen Rates in Venedig vom 13. Juni 1980 bekräftigt worden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um zu einer Friedensregelung beizutragen, in der das Existenzrecht Israels in sicheren und anerkannten Grenzen garantiert ist und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes verwirklicht wird. Bei der Erörterung dieser europäischen Position sind Unterschiede in der Bewertung, aber auch Gemeinsamkeiten deutlich geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Gibt es raumordnungspolitische Leitvorstellungen für eine Ländergrenzen überschreitende Vorsorgepolitik zur Sicherung bedeutender Grundwasservorkommen, und hat die Bundesregierung Kenntnisse über die großräumige Verteilung unserer Grundwasservorkommen und deren Gefährdung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. August

Eine qualitativ gute und risikoarme Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung ist vorrangiges Ziel einer vorausschauenden Raumordnungspolitik. Sie ist Ausfluß des gesellschaftspolitischen Leitziels der Bundesregierung, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Die Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung der nutzbaren Wasservorkommen sind in einer Reihe von Gesetzen und Programmen des Bundes und der Länder fest verankert, so u. a. im Wasserhaushaltsgesetz: § 36 wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, § 36 a Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen und § 36 b Bewirtschaftungspläne.

Da die Ausführungskompetenz dieser Regelungen im Bereich der Länder liegt, ist der Bund bemüht, die Wasservorsorgepolitik in ein grenzüberschreitendes Ordnungskonzept einzubetten. Durch das Instrument der Wasservorranggebiete nach dem Bundesraumordnungsprogramm ist der Weg hierzu vorgezeichnet. Ein geschlossenes Vorsorgekonzept für das gesamte Bundesgebiet besteht jedoch nicht.

Die großräumige Verteilung der Grundwasservorkommen und deren Gefährdung ist der Bundesregierung bekannt. Sie hat zur Bewertung von Grundwasservorkommen im Bundesgebiet eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen.

Hierin wird erstmals ein flächendeckender Überblick über Umfang und Qualität der Grundwasservorkommen vermittelt und u. a. kartographisch dargestellt. Die Veröffentlichung der Studie ist für Herbst 1980 vorgesehen.

Im übrigen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Jahr 1978 den Hydrologischen Atlas der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Unter Gesamtleitung des Freiburger Geographen und Hydrologen Prof. Dr. Reiner Keller wurden auf 106 Karten und in einem umfangreichen Textband u. a. detaillierte Daten über Wasservorkommen und Wassernutzung, Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft dokumentiert. Der Hydrologische Atlas wurde in einem eigenen DFG-Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit Dienststellen der Länder und des Bundes erarbeitet.

15. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen der Bundesländer hinsichtlich der Grundwasservorsorgepolitik bei der Festlegung von Wasservorranggebieten nach dem Bundesraumordnungsprogramm?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. August

Im Raumordnungsbericht 1978 hat die Bundesregierung auf die Bedeutung der Ausweisung von Wasservorranggebieten für die Grundwasserversorgungspolitik hingewiesen und gleichzeitig die Maßnahmen der einzelnen Länder dargestellt.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei dem Bundesraumordnungsprogramm um einen längerfristigen Orientierungsrahmen handelt, dessen Vollzug im Kompetenzbereich der Länder liegt. Da aber aus

raumordnungspolitischer Sicht ein Bundesinteresse an der Wasservorsorgepolitik besteht, ist die Bundesregierung bemüht, den Ländern zu helfen, die Anwendung des Instruments der Wasservorranggebiete weiter zu vertiefen. Nach vorliegenden Informationen hat eine Reihe von Ländern grenzüberschreitende Maßnahmen zur Sicherung bedeutender Grundwasservorkommen getroffen. Die Art der Maßnahmen reicht von der gegenseitigen Beteiligung bei der Erkundung und Ausweisung von Wasserschutzgebieten über gemeinsame ländergrenzübergreifende Planungsgemeinschaften bis zu abgeschlossenen Staatsverträgen (z. B. Bayern/Baden-Württemberg).

16. Abgeordneter **Lattmann** (SPD)

Trifft der Bericht der Tageszeitung „Welt" vom 28. Juni 1980 zu, der behauptet, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe in einem der Bundesregierung übermittelten vertraulichen Bericht über unterstellte „Volksfront-Bestrebungen" in der Bundesrepublik Deutschland auch den „Pressedienst Demokratische Initiative (PDI) erwähnt und in diesem Zusammenhang den Beitritt von Mitgliedern der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu dieser Bürgerinitiative kritisiert, und wenn ja, wie lautet die betreffende Passage in dem Verfassungsschutzbericht?

17. Abgeordneter **Lattmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, falls der Bericht der Tageszeitung zutrifft, solche Wertungen des Bundesamts für Verfassungsschutz bezüglich des politischen Verhaltens und Handelns von Mitgliedern des Deutschen Bundestags?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. August

Dem von Ihnen genannten Artikel in der Tageszeitung „Die Welt" liegt offenbar ein vierteljährlicher Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz zugrunde, der VS-Vertraulich eingestuft ist. Darin wird auch der „Presseausschuß Demokratische Initiative" (PDI) erwähnt, der Objekt von der DKP ausgehender kommunistischer Infiltrationsbemühungen ist. Von „Volksfront-Bestrebungen" ist in dem Bericht nicht die Rede. Auch wird der Beitritt von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zum PDI nicht kritisiert. Es wird lediglich die vom PDI selbst bekannt gegebene Tatsache des Beitritts ohne jede Beurteilung erwähnt.

18. Abgeordneter **Dr. Schneider** (CDU/CSU)

Bis wann ist die Bundesregierung bereit, die Wegstreckenentschädigung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes bei Benutzung privat-eigener PKW's für dienstliche Zwecke den inzwischen in erheblichem Maße gestiegenen Kosten auf dem KFZ-Sektor anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 6. August

Die Bundesregierung sieht die Probleme bei der Wegstreckenentschädigung, die sich aus den veränderten Verhältnissen ergeben. Wegen der insbesondere zu berücksichtigenden haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkte läßt sich eine Erhöhung der Sätze der Wegstreckenentschädigung aber in dieser Legislaturperiode nicht realisieren.

19. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, noch in diesem Jahr zu einer Regelung über die Abgeltung der Erschwernisse im Schichtdienst der Deutschen Bundespost durch angemessenen Zeitausgleich zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. August

Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler am 14. Mai 1980 (vgl. Anlage 48 zum Stenographischen Bericht über die 217. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 17469) mitgeteilt hat, läßt sich die Frage, wie mit Schichtarbeit verbundene Belastungen der Beschäftigten gemildert werden können, nicht gesondert für den Bereich der Deutschen Bundespost beantworten, denn auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes fällt Schichtarbeit in größerem Umfang an. Die Bundesregierung und die übrigen öffentlichen Arbeitgeber haben daher inzwischen mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen im Schichtdienst aufgenommen. Die Verhandlungen, denen auch die Bundesregierung besondere Bedeutung beimißt, werden nach der Sommerpause fortgesetzt. Über den Zeitpunkt des Abschlusses lassen sich – wie es bei laufenden Tarifverhandlungen in aller Regel der Fall ist – gegenwärtig noch keine gesicherten Aussagen machen. Parallel zu den Verhandlungen im Tarifbereich werden entsprechende Regelungen für Beamte vorbereitet.

Um eine einvernehmliche Regelung mit allen Beteiligten bleibe ich bemüht.

20. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher Rechtsvorschriften wird in der Praxis bei Beförderungen von Polizeivollzugsbeamten im Grenzschutzeinzeldienst von dem in § 1 BLV aufgestellten Leistungsgrundsatz abgewichen?

21. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Bestehen beispielsweise bei einer Beförderung vom Meister i. BGS zum Polizeiobermeister i. BGS, einer Beförderung vom Polizeiobermeister i. BGS zum Polizeihauptmeister i. BGS, sowie einer Beförderung vom Polizeihauptmeister i. BGS zum Polizeistabsmeister i. BGS mit Zulage unterschiedliche Verfahrensweisen, und in welchen Vorschriften besteht hierfür die rechtliche Grundlage?

22. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Inwieweit spielen neben den Beurteilungsnoten andere Kriterien (Lebensalter, Dienstalter, Beförderungsdienstalter, Abschluß des Lebenszeitlehrganges u.ä.) eine Rolle, und in welcher Reihenfolge sind diese Kriterien zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 5. August

1. Das Laufbahnrecht der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz (BGS) wird durch die Bundesgrenzschutz-Laufbahnverordnung (BGSLV) geregelt.

§ 3 BGSLV bestimmt, daß Beförderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen haben. Diese Vorschrift korrespondiert insoweit mit dem § 1 der Bundeslaufbahnverordnung.

Beim Grenzschutzeinzeldienst sind die genannten Grundsätze zu beachten.

2. Eine Beförderung unter Beachtung der Eignung, Befähigung und der fachlichen Leistung des Beamten setzt in jedem Einzelfall voraus, daß die in den §§ 11 und 28 BGSLV normierten Beförderungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören z. B. der erfolgreiche Abschluß bestimmter Ausbildungsabschnitte und Lehrgänge, das Erreichen eines für das Beförderungsamt festgesetzten Mindestdienstalters sowie die zwischen einzelnen Beförderungen vorgeschriebene Wartezeit.

Diese Voraussetzungen sind für die Ämter des Polizeivollzugsdienstes im BGS zum Teil unterschiedlich geregelt und bedingen insoweit z. B. unterschiedliche Wartezeiten. Eine Beförderung setzt gemäß § 49 der Bundeshaushaltsordnung zudem voraus, daß eine freie und besetzbare Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe für den zu befördernden Beamten zur Verfügung steht.

3. Sind für eine freie Beförderungsstelle mehrere Bewerber vorhanden, bei denen sich die Entscheidung über die Vergabe des Beförderungsamtes wegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht offenkundig ergibt, sind zusätzliche, differenzierende Kriterien zur Ermittlung der Beförderungsreihenfolge heranzuziehen.

Hierzu zählen z. B. das Lebensalter, das Beförderungsdienstalter und persönliche Verhältnisse (soziale Komponente).

Eine bestimmte generelle Bewertung dieser Kriterien erfolgt nicht; sie ist vom Einzelfall abhängig.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß alle Beförderungen von Polizeivollzugsbeamten im BGS – von wenigen, gesetzlich geregelten Ausnahmen im höheren Dienst abgesehen – der Mitbestimmung der zuständigen Personalvertretung unterliegen. Die Personalvertretung wacht zusätzlich darüber, daß auch bei Beförderungen keine ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Beamter auftritt.

23. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit – und wenn ja, in welchem Umfang – der Stadt Ettlingen Zuschüsse für Einrichtungen des Katastrophenschutzes anläßlich des Baus einer Tiefgarage zu zahlen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 5. August

Der von der Stadt Ettlingen auf Förderung eines Großschutzraums mit etwa 2500 Schutzplätzen gestellte Antrag ist zur Zeit in Bearbeitung. Die Entscheidung über die zivilschutztaktische Eignung wird, auch unter Berücksichtigung der voraussichtlich verfügbaren Ausgabemittel des Bundes, in Kürze getroffen. Nach dem derzeitigen – vorläufigen – Ergebnis der Prüfung bin ich in zivilschutztaktischer Hinsicht und unter gesamtplanerischen Gesichtspunkten an der Verwirklichung des Vorhabens interessiert.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage bei Kap. 36 04 Tit. 883 61 und der seit 1978 eingetretenen Bauindexentwicklung wird haushaltsseitig voraussichtlich eine Zusage auf finanzielle Förderung erteilt, wenn der Bauträger mit der Finanzierung des Bundeszuschusses in 1984 einverstanden ist. Die Höhe der Mittel würde dann 2,077 Millionen DM betragen. Eine Verpflichtung des Bundes wird erst durch den Abschluß des Vertrags mit dem Bauherrn gemäß Nummer 2.2 der Verfahrensregeln für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen baulichen Anlagen (Mehrzweckbauten) vom 22. Februar 1979 (BAnz. Nr. 52 vom 15. März 1979) begründet.

24. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen haben die Katastrophenschutzeinheiten des Bundes bei der Bekämpfung des Großbrandes im Ferienzentrum Holm an der Kieler Außenförde gemacht, und ergaben sich dabei Gefahrenlagen, die nur durch den Einsatz von Rettungshubschraubern gemeistert werden konnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 5. August

Die Ferienanlage Holm besteht aus Flachbauten, die um ein Hochhaus gruppiert sind. Am 22. Juni 1980 brach gegen 8 Uhr in einem Flach-

bau Feuer aus, das sich auf die benachbarten Gebäude ausdehnte, jedoch nicht das Hochhaus erfaßte. Die Brandbekämpfung stellte die Feuerwehr vor keine außergewöhnliche Schwierigkeiten, so daß besondere Erkenntnisse nicht gewonnen wurden.

Einheiten des Technischen Hilfswerks mit Atemschutzgeräten wurden zwar angefordert, kamen aber nicht zum Einsatz.

Hubschrauber des SAR haben Personen vom Hochhaus aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine vorsorgliche Maßnahme. Eine Gefahrenlage, die nur durch den Einsatz von Rettungshubschraubern gemeistert werden konnte, lag nicht vor, da die Betroffenen das Hochhaus auch über die Treppenaufgänge hätten verlassen können.

25. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen die Voraussetzungen gegeben, um die Abgabe nach den Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes vom 1. Januar 1981 zu erheben, wo ergeben sich jetzt noch Schwierigkeiten, und wie sind sie gegebenenfalls zeitgerecht zu beheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 4. August

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bislang nur im Land Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen gegeben, um die Abgabe nach den Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1981 erheben zu können. Dieses Land hat im Rahmen seines Landeswassergesetzes vom 4. Juli 1979 die erforderlichen Ausführungsvorschriften zum Abwasserabgabengesetz erlassen. Planspiele, die in diesem Land zur Umstellung der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide und zur Überwachung dieser Bescheide durchgeführt sind, haben gezeigt, daß das Abwasserabgabengesetz und die hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorschriften ab dem 1. Januar 1981 vollzogen werden können.

In den anderen Bundesländern fehlen zunächst noch die erforderlichen Ausführungsvorschriften zu der Rahmenregelung des Abwasserabgabengesetzes. In den Ländern, in denen sich die Entwürfe für diese Ausführungsvorschriften inzwischen in der parlamentarischen Beratung befinden, ist anzunehmen, daß die Ausführungsvorschriften noch bis zum 1. Januar 1981 erlassen werden können. Soweit allerdings entsprechende Gesetzentwürfe bisher noch nicht in die jeweiligen Landtage eingebracht worden sind, dürfte kaum damit zu rechnen sein, daß dort am 1. Januar 1981 die Ausführungsvorschriften zum Abwasserabgabengesetz vorhanden sind. Auch dann wird jedoch die Abwasserabgabe mit Wirkung vom 1. Januar 1981 erhoben werden können. Die Grundlagen für die Festsetzung der Abgabe sind im Abwasserabgabengesetz enthalten. Das Einziehen der für das Jahr 1981 fälligen Abgabe von den Abgabepflichtigen kommt nicht vor dem 1. Januar 1982 in Betracht.

Beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes in Verbindung mit den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften werden vermutlich gewisse Anlaufschwierigkeiten auftreten; sie sind bei einem so grundlegend neuen Gesetz auch nicht ungewöhnlich. Wie die Vollzugsvorbereitungen in den Ländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen belegen, sind diese Schwierigkeiten aber lösbar, vor allem dann, wenn durch Einüben der neuen analytischen Verfahren sowie durch organisatorische Maßnahmen und Personalverstärkungen auf Grund der Novelle zum WHG der Vollzug im Gewässerschutz insgesamt in den letzten Jahren verbessert worden ist.

Die von der Bundesregierung zur Erleichterung des Vollzuges zu erlassenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an Abwassereinleitungen nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes liegen z. T. vor. Sie decken bereits die weit überwiegende Zahl aller Abwassereinleitungen ab. Die noch ausstehenden Verwaltungsvor-

schriften dieser Art werden im Jahr 1981 verabschiedet und können damit den ab 1982 zu erwartenden Abgabefestsetzungen zugrundegelegt werden.

Auch die Umstellung der bestehenden, die Abwassereinleitung zulassenden Bescheide i. S. des § 4 des Abwasserabgabengesetzes bis zum 1. Januar 1981 ist nicht Voraussetzung für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes. Die Länder können in ihren Ausführungsgesetzen zu diesem Gesetz Festsetzungsfristen einräumen, nach denen die zuständigen Behörden auch nach 1981 die für dieses Jahr zu zahlende Abgabe erheben können, wie dies das Land Nordrhein-Westfalen in dem § 77 Abs. 2 seines Landeswassergesetzes getan hat. Im übrigen ermöglicht es der Auffangtatbestand des § 6 des Abwasserabgabengesetzes, die Abgabe auch ohne umgestellte Bescheide zu erheben.

Die Bundesregierung hat demgemäß in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates betreffend die Änderung des Abwasserabgabengesetzes betont, daß das Abwasserabgabengesetz auf gesicherten rechtlichen Grundlagen vollziehbar ist, wenn die Länder ihre Pflicht zur Ausfüllung und Ausführung der Rahmenvorschriften des Bundes nachkommen (vgl. Drucksache 8/4311 vom 25. Juni 1980). Sie ist der Auffassung, daß im Interesse einer glaubwürdigen und beständigen Umweltpolitik unbedingt am 1. Januar 1981 mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes in seiner jetzigen Fassung begonnen werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Welche Übergangsschwierigkeiten ergaben sich bisher bei der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1980, sind für die Durchführung des Gesetzes und für die Erläuterung von Details bzw. für die Klärung von Zweifelsfragen notwendige Einführungsschreiben ergangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 4. August

Das Umsatzsteuergesetz 1980 konnte wegen der wiederholten Anrufung des Vermittlungsausschusses erst am 29. November 1979 verkündet werden. Damit blieb der Wirtschaft und der Verwaltung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1980 nur noch eine knappe Vorbereitungszeit für die zahlreichen und teilweise auch tiefgreifenden Änderungen bei der Umsatzbesteuerung. Es ist deshalb anzunehmen, daß sich in gewissen Bereichen Übergangsschwierigkeiten ergeben haben. Dem Bundesfinanzministerium sind Einzelheiten hierzu bisher noch nicht vorgetragen worden.

Um die in der Übergangszeit auftretenden Rechtsunsicherheiten möglichst schnell auszuräumen, hat das Bundesfinanzministerium im Benehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder und nach Anhörung der beteiligten Verbände bereits zahlreiche Einführungsschreiben herausgegeben, in denen die einzelnen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes 1980 erläutert werden. Weitere Einführungsschreiben sind noch in Vorbereitung.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes 1980 Rücksicht auf die Übergangsschwierigkeiten nehmen und daß sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Zusammenwirken mit den Ländern von den Möglichkeiten für Billigkeitsmaßnahmen insbesondere in der Anfangszeit großzügig Gebrauch machen wird (vgl. Drucksache 8/3727).

27. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Projekte im Land Berlin (West) sind im einzelnen mit welchen Folgen von den Einsparungsbeschlüssen der Bundesregierung konkret in welcher Höhe betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 1. August

Für den Bundeshaushalt 1980 sind zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 60 veranschlagten globalen Minderausgabe von 2,8 Milliarden DM Ausgabesperren gemäß § 41 BHO angeordnet worden. Sie sind den Bundesressorts als Gesamtbetrag je Einzelplan mitgeteilt worden. Die Bundesministerien haben unter Berücksichtigung der Gegebenheiten ihre Einzelpläne jeweils in eigener Verantwortung zu entscheiden, auf welche Haushaltsstellen und Einzelprojekte sie die globalen Sperrbeträge aufteilen.

Die Bundeshilfe für Berlin unterliegt nicht der Ausgabensperre. In welcher Weise sich Ausgabensperren bei den übrigen Einzelplänen auf Projekte in Berlin auswirken können, vermag ich zur Zeit nicht zu sagen. Ein Überblick, bei welchen Ansätzen die Sperren verwirklicht worden sind, wird erst nach Ablauf des Haushaltsjahrs gegeben werden können.

28. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Welche Haushaltsbelastungen und Kosten verursachen die von der Bundesregierung im Tätigkeitsbericht für die 8. Legislaturperiode angegebenen, in einer als Material für die Presse erstellten EDV-Übersicht vom 1. Juni 1980 im einzelnen aufgeführten Gesetze und Verordnungen im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit (Entstehungsjahr), und zwar insgesamt und untergliedert nach Bund, Ländern und Gemeinden (gegebenenfalls in geschätzter Größenordnung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 5. August

Die finanziellen Auswirkungen der in den Materialien genannten Gesetze und Verordnungen finden ihren Niederschlag in den öffentlichen Haushalten. Nur diese geben umfassend Auskunft über die gesamten Einnahmen und Ausgaben, unabhängig davon, ob Änderungen durch Gesetze oder sonstige Entscheidungen bedingt sind. Jede isolierte Betrachtung muß dies berücksichtigen.

Unter dieser Prämisse beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die in der EDV-Übersicht im einzelnen aufgeführten Gesetze und Verordnungen führen im ersten Jahr ihrer vollen Wirksamkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden zu Ausgaben von rund 16,8 Milliarden DM. Davon entfallen allein 6,3 Milliarden DM auf die Erhöhung des Kindergeldes, weitere rund 6,5 Milliarden DM sind durch die Anpassung laufender Leistungen (Renten, Wohngeld, BAföG, Wehrsold) bedingt.

Die Angaben im einzelnen bitte ich der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Insges.	Bund	Länder	Gemein.
	– in Milliarden DM –			
Kindergelderhöhungen	6,34	5,34	1,00	–
Rentenanpassungen u. ä.	2,95	2,90	0,03	0,02
AFG/Sozialgesetzbuch	1,70	1,70	–	–
Wohngeld/Wohnungsmodernisier.	1,85	0,92	0,92	0,01
BAföG-Anpassung	1,69	1,07	0,62	–
Mutterschaftsgeld	0,90	0,90	–	–
Anpassung Wehrsold/ USG/Soldatenversorgung	0,29	0,29	–	–
Sonstige Einzelmaßnahmen	1,07	0,77	0,29	0,01
	16,79	13,89	2,86	0,04

Durch die in der EDV-Übersicht genannten Gesetze sind die Bürger bei den Steuern um rund 47,2 Milliarden DM entlastet worden. Die Steuerentlastungen wirken sich bei den Gebietskörperschaften wie folgt aus:

Bund	Länder	Gemeinden
17,40	20,37	9,42 Milliarden DM

Dem stehen Mehreinnahmen, vor allem durch die Erhöhung der Umsatzsteuer, von rund 13,2 Milliarden DM gegenüber, und zwar

Bund	Länder
8,81	4,40 Milliarden DM

29. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen kassenmäßig in den einzelnen Jahren 1980 bis 1984 insgesamt und untergliedert nach Bund, Ländern und Gemeinden (gegebenenfalls in geschätzter Größenordnung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 5. August

Die geschilderte Entwicklung setzt sich in den Jahren bis 1983 fort. Die Einzelheiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	1980	1981	1982	1983
	– in Milliarden DM –			
Ausgaben				
Bund	11,4	13,3	12,9	12,7
Länder	1,5	2,8	2,8	2,7
Gemeinden	–	0,1	0,1	0,1
Steuerentlastungen				
Bund	13,2	18,5	20,0	21,8
Länder	16,0	21,3	23,5	25,2
Gemeinden	8,1	11,1	12,2	12,7
Mehreinnahmen				
Bund	9,5	9,8	10,2	10,2
Länder	4,7	4,9	5,1	5,1
Gemeinden	–	–	–	–

Vollständige Zahlenangaben über den Zeitraum des geltenden Finanzplans hinaus liegen noch nicht vor.

30. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, von dem bundeseigenen Teil des Geländes an der Heidemannstraße in München (ehemaliger Schießplatz) Grundstücke an einzelne Baubewerber zum Zwecke des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen gemäß § 1 Nr. 2 des Grundstückverbilligungsgesetzes zu veräußern, wie dies auch schon an anderer Stelle in München zugunsten von Bediensteten des Europäischen Patentamts geschehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 5. August

Das rund 31 ha große ehemalige Schießplatzgelände an der Heidemannstraße in München soll an vier Wohnungsbaugesellschaften, mit

denen vor Jahren ein Optionsvertrag geschlossen worden ist, veräußert werden. Die Gesellschaften waren auch an dem vor kurzem abgeschlossenen städtebaulichen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnis die städtische Bauleitplanung für das Gelände beeinflussen wird, beteiligt.

Bei dieser Sachlage ist eine Veräußerung von Teilflächen an Einzelbewerber leider nicht möglich.

31. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Ist auf Grund der Behauptungen des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Lahnstein, in „Bild am Sonntag": „elf mal Lüge, Halbwahrheit und Verfälschung – das ist schon arg. Herr Martin schafft das in seinem Artikel ‚Milliarden weg' ohne Mühe", gegen ihn eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Hamburg ergangen, nach der es ihm bei einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder einem Ordnungsgeld bis zu 500 000 DM verboten wird, derartige Behauptungen aufzustellen, zu verbreiten oder aufstellen oder verbreiten zu lassen, und hat er hiergegen ein Rechtsmittel eingelegt?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. August

Herr Lahnstein hat keine Behauptungen in der „Bild am Sonntag" aufgestellt. Er hat lediglich in einem Schreiben auf Privatbriefbogen und ohne Amtsbezeichnung an die Redaktion des Blatts die zitierte Äußerung getan und sie im einzelnen begründet. Dieses Schreiben ist nicht veröffentlicht worden. Dennoch hat das Landgericht Hamburg „der Dringlichkeit halber ohne mündliche Verhandlung" eine einstweilige Verfügung des beschriebenen Inhalts erlassen. Herrn Lahnstein ist diese Verfügung ohne den Antrag und die Antragsbegründung zugeleitet worden. Nachdem dieses Versäumnis in der Zwischenzeit behoben worden ist, hat Herr Lahnstein seine Anwälte mit der Wahrung seiner Rechte und der Einleitung der notwendigen Schritte beauftragt.

32. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es zu den Amtspflichten und Aufgaben eines beamteten Staatssekretärs einer obersten Bundesbehörde gehört – wie in der „Welt am Sonntag" vom 15. Juni 1980 geschehen – Journalisten, die sich mit Sachfragen der Finanzpolitik auseindersetzen, „anzuregen", „weniger an bayerischen Bergseen mit Milliardären Hechte zu angeln"?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. August

Herr Lahnstein hat in einem Leserbrief wiederum auf Privatbriefbogen und ohne Amtsbezeichnung seiner persönlichen Auffassung Ausdruck gegeben. Er hat auf einen Artikel in der „Welt am Sonntag" vom 8. Juni 1980 Bezug genommen, in dem Herr Martin u. a. ausgeführt hatte:

„ ‚Ich habe so viele Arten von Bankkrotteuren erlebt in meinem Leben', sagte mir der Bankier August von Finck einmal beim Hechte-Fischen am Ufer eines Bergsees, ‚die unter der Maske des Fachmanns auftreten, das sind die gefährlichsten.' Helmut Schmidt ist ein ganz großer Fachmann, wohl der größte, den wir je gesehen haben."

Daran anschließend schrieb Herr Martin:

„Fach-Werk ist auch der neue Stil, den sie in Bonn gerade entdeckt haben: Der Bundeshaushalt dient in Zukunft nur noch als Durchlaufstation für Summen aller Art: die Matthöfer-Milliarden aus Saudi-Arabien gehen in die Türkei. Die Schnaps- und Benzinsteuer-Erhöhung wird nach England überwiesen."

Hierauf hat Herr Lahnstein mit dem persönlichen Hinweis geantwortet:

„Und dann der große, internationale Rundumschlag. Geld aus Saudi-Arabien, Geld an die Türkei, an England – alles schlecht? Herr Martin sollte weniger an bayerischen Bergseen mit Milliardären Hechte angeln und sich mehr außerhalb der Landesgrenzen umsehen. Das weitet den Blick und hilft, wilde Ausfälle zu vermeiden."

Die Amtsbezeichnung wurde von der „Welt am Sonntag" dem Leserbrief von Herrn Lahnstein hinzugefügt.

33. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dem Verhalten Lahnsteins eine Einschüchterung von Journalisten und damit eine Einschüchterung der freien Presse, und billigt die Bundesregierung dieses Verhalten?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 6. August

Von einer Einschüchterung von Journalisten durch Herrn Lahnstein kann keine Rede sein. Hier ist lediglich und ausschließlich von dem jedem Staatsbürger zustehenden Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht worden. Dies schließt auch das Recht auf sachlich begründete Kritik an der Arbeit von Journalisten ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Wieviel Känguruhfleisch wird in die Bundesrepublik Deutschland importiert, und kann die Bundesregierung mitteilen, wie es verwertet wird?

35. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um die nach dem Auslaufen der australischen Schutzgesetze für diese Tierart bestehende Gefahr einzudämmen, daß Produkte aus Känguruhfleisch (z. B. Hunde- und Katzenfutter wie in den USA) in der Bundesrepublik Deutschland vermehrt auf den Markt geworfen werden und so indirekt die Ausrottung der Känguruhs gefördert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. August

In den vergangenen Jahren ist Fleisch von Känguruhs nicht als Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden. Ob und gegebenenfalls in welchen Mengen solches Fleisch zur Herstellung von Tiernahrung eingeführt wurde, läßt sich von hieraus nicht feststellen.

Die oberste Veterinärbehörde Australiens hat im Juni dieses Jahres zwei Wildexportbetriebe zugelassen. Es ist nicht bekannt, ob u. a. auch Känguruhfleisch aus diesen Betrieben für den menschlichen Verzehr geliefert werden soll.

Die Einfuhr von Produkten aus Känguruhfleisch unterliegt bereits heute teilweise den Vorschriften des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, das für die Bundesrepublik Deutschland seit Mitte 1976 verbindlich ist. Danach dürfen einige Arten von Känguruhs für kommerzielle Zwecke überhaupt nicht mehr eingeführt werden, während andere Känguruharten nur noch importiert werden dürfen, wenn der Ausfuhrstaat bescheinigt, daß die Ausfuhr dem Überleben der Art nicht

abträglich ist. Die derzeit nicht geschützten Känguruharten sollen durch die Ein- und Ausfuhrverordnung nach dem Bundesnaturschutzgesetz erfaßt werden, die z. Z. vorbereitet wird und noch in diesem Jahr erlassen werden soll. Der Entwurf dieser Verordnung sieht vor, daß grundsätzlich alle Erzeugnisse aus wildlebenden Tieren nur noch mit einer Einfuhrgenehmigung eingeführt werden dürfen. Die Erteilung einer solchen Genehmigung kann abgelehnt werden, wenn die Entnahme der Tiere aus der Natur aus Artenschutzgesichtspunkten nicht vertretbar ist.

36. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die schlechte Witterung heute schon schwere Schäden sowohl in der Landwirtschaft, im Weinbau wie auch im Obstbau in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen sind, und kann sie mitteilen, welches Ausmaß diese Schäden haben?

37. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die durch diese Witterungsschäden eingetretene schwierige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe zu mildern?

38. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist trotz der schweren Wetterschäden in der deutschen Landwirtschaft die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. August

Der Dauerregen in den vergangenen Wochen hat nach dem Stand von Ende Juli weit weniger Schäden verursacht als noch Mitte des Monats befürchtet wurde. Allgemein führte das schlechte Wetter zu Wachstums- und Ernteverzögerungen, so daß noch keine sicheren zahlenmäßigen Angaben über die Ernte bei Rauhfutter und Obst und über das Wachstum der Reben vorliegen. Bei Getreide ist nach Einsetzen der Schönwetterperiode der größte Teil der Wintergerste geerntet worden; erste Ertragsmessungen bestätigen, daß weiterhin mit einer mengenmäßig guten bis sehr guten Getreideernte zu rechnen ist. Gebietsweise wird zwar über Qualitätseinbußen durch Auswuchs und Durchwuchs bei lagernden Beständen berichtet, ihr Ausmaß läßt sich aber noch nicht beurteilen. Bei Rauhfutter gab es gewisse, noch nicht quantifizierbare Verluste, das Grünland zeigt jedoch einen guten Nachwuchs. Süßkirschen und Beerenobst konnten teilweise nur mit Qualitätseinbußen geerntet werden. Der Verlauf der Rebblüte wurde überwiegend ungünstig beurteilt, der Gescheinansatz wurde bisher im allgemeinen als gut bezeichnet. Über Verrieselungsschäden lagen Ende Juli noch keine Berichte vor.

Eine genaue Beurteilung der Auswirkungen des Dauerregens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Dazu muß der weitere Ernte- und Wachstumsverlauf abgewartet werden. Insgeamt sieht die Bundesregierung keinen Grund zu Besorgnis und damit auch keinen Anlaß, Hilfsmaßnahmen vorzubereiten, um so mehr, als hierfür nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind. Die reichhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen ist bisher nicht berührt.

39. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre kürzlich vor der Regenperiode vorgenommenen Ernteprognosen entsprechend der durch die lange Regenzeit verringerten Ernteerwartung zu korrigieren und die Bevölkerung über die veränderten Verhältnisse aufzuklären?

40. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch die Regenperiode entstandenen Ausfall für die Landwirtschaft, und welche Überlegungen stellt sie an, den betroffenen Landwirten mit den Mitteln der modernen Agrarpolitik (speziell § 1 LwG) entgegenzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. August

Nach dem Eintritt der Schönwetterperiode in der vorigen Woche hat sich die verständlicherweise pessimistische Lagebeurteilung der Ernte 1980 auch bei den Landwirten grundsätzlich geändert. Inzwischen ist der größte Teil der Wintergerste geerntet. Erste Mitteilungen über die erzielten Erntemengen und -qualitäten geben keinen Anlaß zur Besorgnis; sie bestätigen hinsichtlich der Menge sogar eindeutig die bisherigen Vorschätzungen, so daß weiter mit einer guten bis sehr guten Getreideernte zu rechnen ist. Dabei muß natürlich, wie bei den früher veröffentlichten Ernteprognosen, vorausgesetzt werden, daß bis zur Erntebergung keine ungewöhnlichen Wetterverhältnisse eintreten. Zur Qualität liegen zwar vereinzelt Meldungen über Auswuchs und Durchwuchs in lagernden Beständen vor; über das Ausmaß derartiger Schäden ist jedoch vorläufig kein umfassendes Urteil möglich.

Die Bundesregierung sieht – auch unter Berücksichtigung gewisser noch nicht quantifizierbarer Verluste in der Heuernte sowie bei Erdbeeren und Kirschen – bisher keinen Anlaß, von einem durch die Regenperiode entstandenen größeren Ausfall zu sprechen. Um ein repräsentatives zahlenmäßiges Bild über die Auswirkungen der Regenperiode zu erhalten, muß der weitere Wachstums- und Ernteverlauf abgewartet werden. Damit erübrigen sich vorerst auch Überlegungen, ob und wie betroffenen Landwirten mit agrarpolitischen Maßnahmen geholfen werden kann, zumal für direkte Hilfsmaßnahmen in Katastrophenfällen die Länder zuständig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aus der Bundeswehr als Soldat auf Zeit ausscheidende geprüfte Krankenpfleger auf freie und/oder zur Zeit nicht oder nur schwer besetzbare Stellen für weibliches Pflegepersonal eingewiesen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 4. August

Die für die Einstellung geprüfter Krankenpfleger auf Stellen für weibliches Krankenpflegepersonal (Krankenschwestern) notwendigen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen.

Die voraussichtlich mit Beginn des Jahrs 1981 in Kraft tretenden neuen Organisationsgrundlagen der Bundeswehrkrankenhäuser weisen im Krankenpflegebereich neben den militärischen nur solche zivile Dienstposten aus, die sowohl mit Krankenschwestern als auch mit Krankenpflegern besetzt werden können. Somit entfällt die bisherige Bindung des überwiegenden Teils der Krankenpflegedienstposten an das weibliche Geschlecht. Aus der Bundeswehr ausscheidende Soldaten (Krankenpfleger) können sich dann auch um unbesetzte, bisher nur für Krankenschwestern vorgesehene Posten bewerben.

Ich weise jedoch daraufhin, daß ein Anspruch auf Einstellung als zivile Pflegekraft für diesen Personenkreis nicht besteht. Ausschlaggebend hierfür müssen allein Qualifikation und Eignung des Bewerbers bleiben.

42. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Hält die Bundesregierung es angesichts des doch nach wie vor „bescheidenen" Soldes der Wehrpflichtigen für angebracht, daß diese Wehrpflichtigen Gebühren zahlen müssen, wenn sie Rundfunk- oder Fernsehgeräte in ihren Kasernenstuben aufstellen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 4. August

Ich teile Ihre Auffassung, daß eine Rundfunkgebührenpflicht für Wehrpflichtige nicht gerechtfertigt ist.

Die Sozialämter berufen sich bei ihrer Entscheidung über Anträge der Wehrpflichtigen auf Befreiung der Gebührenpflicht auf Hinweise der Rundfunkanstalten. Hiernach soll nach den Verordnungen der Länder über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht die Sachbezugsverordnung für die Bewertung der Unterkunft und Verpflegung angewendet werden.

Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Ich habe deshalb den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel, gebeten, den von den Rundfunkanstalten eingenommenen Rechtsstandpunkt zu überprüfen und eine Befreiung von der Gebührenpflicht zu ermöglichen. Ich halte nämlich eine unmittelbare Anwendung der Sachbezugsverordnung in diesen Fällen für unzulässig, weil Soldaten nicht sozialversicherungspflichtig sind und daher nicht unter die Sachbezugsverordnung fallen. Deren Wertansätze sind unangemessen und können nicht auf militärische Unterkünfte mit hoher Belegung übertragen werden. Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, daß das angesprochene Problem in einer Rundfunkreferentenbesprechung erörtert werden soll. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

43. Abgeordneter **Wimmer (Mönchengladbach)** (CDU/CSU)

Ist bekannt, welche Ursachen für den Absturz von insgesamt drei auf dem RAF-Flugplatz Brüggen stationierten Jagdbombern des Typs B. A. C. Breguet „Jaguar" in den letzten sieben Wochen vorliegen, und ergeben sich daraus Bedenken gegen den Einsatz dieses Flugzeugtyps?

44. Abgeordneter **Wimmer (Mönchengladbach)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Maßnahmen seitens der RAF nach dem Absturz des „Jaguar" am 17. Juli 1980 in Mönchengladbach-Hardt zur Klärung der Absturzursache unternommen worden sind, und welche Auswirkungen hat dies auf den Einsatz der Maschinen des Typs „Jaguar" bis zur Feststellung der Unfallursache?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 4. August

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß für die Untersuchung von Flugunfällen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierter britischer Luftfahrzeuge zur Festlegung der Unfallursache nur die RAF zuständig ist.

Die RAF hat mitgeteilt, daß nach letztem Kenntnisstand von folgenden Unfallursachen ausgegangen werden muß:

Der Flugunfall mit zwei „Jaguar" am 28. Mai 1980 ereignete sich während des Landeanflugs im Formationsflug auf den Flugplatz Brüggen. Durch Fehlverhalten eines der beiden Luftfahrzeugführer kam es zum Zusammenstoß beider Luftfahrzeuge.

Der von Ihnen erwähnte zweite Unfall mit einem Luftfahrzeug des Typs „Jaguar" am 17. Juli 1980 ereignete sich, weil der Luftfahrzeugführer das Luftfahrzeug aufgeben mußte, nachdem

- ein Triebwerk ausgefallen war und
- das Luftfahrzeug in Brand geriet.

Bedenken gegen den Einsatz des Flugzeugtyps „Jaguar" bestehen auf Grund dieser Unfälle jedoch nicht, da bereits nach den ersten Feststellungen davon ausgegangen werden konnte, daß in beiden Fällen keine systembedingten Fehler die Abstürze verursachten.

Zu Ihrer zweiten Frage bezüglich der Maßnahmen, die seitens der RAF zur Klärung der Absturzursache unternommen worden sind und welche Auswirkungen dies auf den Einsatz der Luftfahrzeuge des Typs „Jaguar" bis zur endgültigen Feststellung der Unfallursache hat, teile ich Ihnen mit: Die RAF untersucht den letzten Unfall weiter mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, um die Unfallursache eindeutig zu klären und weitere Unfälle nach Möglichkeit zu verhindern.

Da festgestellt wurde, daß waffensystembedingte Mängel bis jetzt auszuschließen waren, bestand kein Anlaß, den Flugbetrieb mit dem Luftfahrzeugmuster „Jaguar" einzuschränken.

45. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach beim Besuch von 60 Militärattachés beim Bundesgrenzschutz in Goslar am 22. Mai 1980 keine Unterrichtung über die besondere Lage an der innerdeutschen Grenze erfolgen, eine Besichtigung der Zonengrenze unterbleiben und das Thema „Grenze" bewußt ausgespart werden sollte, um laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 20. Mai 1980 „gewissen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen", und wenn ja, welche Gründe lagen für eine solche Absicht vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 4. August

Die Pressemitteilung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 20. Mai 1980 unter der Überschrift „Militärattachés nicht an die Zonengrenze" erweckt den Eindruck, als sei eine Unterrichtung der ausländischen Militärattachés über die besondere Lage an der innerdeutschen Grenze während ihrer Reise durch Niedersachsen zwar geplant gewesen, jedoch auf Wunsch des Bundesverteidigungsministeriums nicht durchgeführt worden.

Das entspricht in keiner Weise den Tatsachen.

Richtig ist vielmehr, daß ein Besuch der Militärattachés an der innerdeutschen Grenze während dieser Reise nicht geplant gewesen ist. Die Reise diente vielmehr der Information über die Bundeswehr, den Bundesgrenzschutz, über das Land Niedersachsen, über die dort ansässige Industrie und die kulturellen Sehenswürdigkeiten.

Gleichwohl sind die Militärattachés bei dieser Reise auch über die besondere Lage an der innerdeutschen Grenze informiert worden, so beim Empfang durch die Stadt Wolfsburg, so während ihres Besuches beim Bundesgrenzschutz in Goslar.

Zusätzliche Informationen der Bundesregierung über die Probleme der deutschen Teilung ergaben sich aus der jährlich einmal stattfindenden Besuchsreise nach Berlin. Die diesjährige Informationsreise für ausländische Militärattachés nach Berlin hat in der Zeit vom 2. bis 4. Juni 1980 stattgefunden.

46. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung am vorgesehenen Baubeginn für das Standortverwaltungsgebäude in Cham im Herbst dieses Jahres im Hinblick auf die derzeit unzureichende Unterbringung festhalten, und wann wird mit dem Bau tatsächlich begonnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. August

Wegen der bestehenden unzureichenden Unterbringung der Standortverwaltung ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes und der Lager- und Werkstattgebäude dringend notwendig.

Es ist deshalb in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Nürnberg vorgesehen, nach der haushaltsmäßigen Anerkennung der Bauunterlagen durch das Bundesministerium der Finanzen mit den Bauarbeiten noch im IV. Quartal 1980 zu beginnen.

47. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, das im Bundeswehrzentralkrankenhaus in Koblenz statt der eigentlich angeforderten 5,7 Millionen DM für besondere Bedarfsnachweisungen im Haushaltsjahr 1980 nur 1,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden sind, und daß infolge dessen in der Unterkunft für die Unteroffiziere und auch Stabsunteroffiziere der Krankenpflegeschule, die ohnehin mit sechs Mann auf der Stube liegen müssen, zum Teil unwürdige Zustände herrschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. August

In die jährlich zu erstellenden Baubedarfsnachweisungen werden alle vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen mit Angaben über Dringlichkeit und Kosten aufgenommen.

Die Mittel für Bauunterhaltungsarbeiten sind jedoch nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes auf 5,5 v. H. des Neubauwerts 1938 der bundeseigenen Liegenschaften begrenzt. Die Wehrbereichsverwaltungen berücksichtigen bei der Zuweisung der Ausgabemittel für den Bauunterhalt in diesem Finanzrahmen die besonderen Verhältnisse der einzelnen Liegenschaften. Nach diesen Maßstäben erfolgte auch in diesem Jahr die Zuteilung der Mittel für das Bundeswehr-Zentralkrankenhaus.

In den Unterkünften der Krankenpflegeschule sind im Jahr 1981 Bauunterhaltungsarbeiten vorgesehen. Eine Auflockerung der Unterbringungsverhältnisse ist erst im Zuge des Endausbaus des Zentralkrankenhauses möglich, der abschnittweise durchgeführt wird.

48. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß spätestens im Frühjahr 1981 entweder aus dem laufenden Infrastrukturprogramm oder dem Zusatzprogramm 1981 Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um in der General-von-Seidel-Kaserne in Trier das Wirtschaftsgebäude und den Sanitätsbereich wie geplant neu zu bauen, und ist die Bundesregierung bereit, wenigstens für das Wirtschaftsgebäude einen sogenannten unabweisbaren Bedarf anzuerkennen, weil im jetzigen Gebäude nicht einmal mehr die Küchengeräte installiert werden können, die für die Bereitstellung einer nach heutigen Gesichtspunkten gesunden Truppenverpflegung Voraussetzung wären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. August

Zur Verbesserung der infrastrukturellen Situation in der General-von-Seidel-Kaserne sind umfangreiche Um- und Neubaumaßnahmen geplant. Bisher konnte der Neubau von zwei Unterkunftsgebäuden und der Tankstelle verwirklicht werden.

Die Planungen für das Wirtschaftsgebäude konnten erst beginnen, nachdem die zur Überprüfung der Raumnormen für Heimräume durch-

geführten Untersuchungen abgeschlossen waren. Ähnliches gilt hinsichtlich des Sanitätsbereichs, für dessen Planung die Ergebnisse einer Untersuchung zur Einführung eines neuen Sanitätskonzepts abgewartet werden mußten.

In Anbetracht des derzeitigen Planungsstands ist es trotz der anerkannten Dringlichkeit nicht möglich, mit den Neubauten für das Wirtschaftsgebäude und den Sanitätsbereich noch im Jahr 1981 zu beginnen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird jedoch bemüht sein, vor allem für das Wirtschaftsgebäude einen möglichst frühen Baubeginn zu erreichen.

49. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen z.B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Juli 1980 zu, wonach durch Beschluß des Bundessicherheitsrates vom 19. Juni 1980 das Operationsgebiet der Bundesmarine im Rahmen der „Eventualfall-Planung" der NATO über den 61. Breitengrad hinaus ausgedehnt werden soll?

50. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Trifft es auch zu, daß der Beschluß vom 19. Juni mit der Feststellung verbunden ist, daß die Erweiterung des Operationsgebietes keine Änderung im „Umfang der Marine an Personal oder Kriegsschiffen" zur Folge haben darf?

51. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch darin, daß die Stärke und Ausrüstung der Bundesmarine ihrem Auftrage innerhalb der NATO-Verteidigungsplanung bisher erklärtermaßen genau entsprach und daß dennoch in der Zukunft eine Auftragserweiterung ohne Konsequenzen für die Zahl ihrer Schiffe möglich sein soll, und wie will sie gegebenenfalls diesen Widerspruch aufklären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. August

Der Bundessicherheitsrat hat am 19. Juni 1980 auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung beschlossen, daß die Bundesrepublik Deutschland dem Nordatlantischen Bündnis ihre Bereitschaft erklären werde, die deutschen See- und Seeluftstreitkräfte künftig auch außerhalb der derzeit für die deutsche Marine bestehenden Bereichsgrenzen im Nordflankenraum einsetzen zu lassen.

In den Erklärungen, die unsere Vertreter in den NATO-Gremien in Ausführung dieses Beschlusses abgegeben haben, ist ausdrücklich betont worden, daß unsere Bereitschaft zur Aufhebung der Einsatzbereichsgrenzen nicht mit der Absicht verbunden ist, die deutschen See- und Seeluftstreitkräfte über den heutigen bzw. bereits geplanten Umfang hinaus zu verstärken.

Grundlage des Beschlusses vom 19. Juni 1980 war die Überlegung, daß nach Wegfall der Einsatzbereichsgrenzen die deutschen Marinestreitkräfte innerhalb des Nordflankenraums von den NATO-Kommandobehörden flexibler eingesetzt und damit insgesamt besser als bisher für die Verteidigung dieses Raums genutzt werden können. Das Weißbuch 1979 (Ziffer 224) stellt dazu fest: „Der maritime Verteidigungsauftrag konzentriert sich auf den Nordflankenraum und stärkt dort die Verteidigungsfähigkeit der NATO. Damit werden bei den Marinen unserer Bündnispartner Kräfte freigesetzt für die Abwehr der Bedrohung im Atlantik und, wann immer geboten, auch außerhalb des NATO-Vertragsgebiets, das durch den Wendekreis des Krebses nach Süden begrenzt ist. Aufgabenteilung zwischen den verbündeten Marinen bedarf einer Gesamtkonzeption der NATO. Eine solche Konzeption ist die Grundlage für eine Operationsplanung, mit der die begrenzten Kräfte reaktionsschnell eingesetzt werden können, unabhängig von starren Kommandobereichsgrenzen."

Diesen reaktionsschnellen Einsatz hatte der Bundessicherheitsrat bei seiner Entscheidung im Auge. Es geht also um mehr operative Handlungsfreiheit für die NATO-Seebefehlshaber, nicht jedoch darum, etwa den Auftrag der Bundesmarine inhaltlich zu erweitern. Damit dürfte klar sein, daß kein Widerspruch besteht zwischen der Bereitschaft der Bundesregierung, der NATO gegenüber auf die bisherige Begrenzung des Einsatzbereichs der Bundesmarine zu verzichten und der Absicht, die deutschen See- und Seeluftstreitkräfte nicht über den bisher geplanten Umfang hinaus zu verstärken. Im übrigen sehen unsere Bündnispartner das ebenso, wie die ersten Reaktionen zeigen, und begrüßen unser Angebot.

52. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Trifft es zu, daß Preseberichten zufolge in letzter Zeit von Maschinen der Bundesluftwaffe im Rhein-Neckar-Raum in erheblich verstärktem Maße Übungsflüge absolviert worden sind, die zu einer deutlichen Zunahme des Flugzeuglärms geführt haben, und, was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls zu tun, um die Beeinträchtigung auf das unumgängliche Maß zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. August

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1980 nicht mehr, sondern weniger militärische Tiefflüge als im gleichen Zeitraum des Vorjahres durchgeführt.

Dies ist überwiegend in den außergewöhnlich ungünstigen Wetterverhältnissen dieses Sommers begründet.

Militärischer Tiefflug erfolgt ausschließlich nach Sichtflugregeln, also nach dem Prinzip der Eigensicherung im Luftraum, das auf Sehen und Gesehenwerden beruht. Wegen der hohen Geschwindigkeiten moderner Kampfflugzeuge müssen angesichts der Flugdichte in unserem Lande besondere Anforderungen an das Flugwetter gestellt werden, um den hohen friedensmäßigen Flugsicherheitserfordernissen zu genügen.

Die geforderten Wetterbedingungen sind erfahrungsgemäß während der Sommermonate gegeben. Deshalb wird die Tiefflugausbildung schwerpunktmäßig in diesem Zeitraum durchgeführt. Infolge der anhaltenden Schlechtwetterperioden in den vergangenen Wochen konnten Tiefflüge nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Daher kam es an Tagen mit gutem Flugwetter zu vermehrter Tiefflugausbildung, was zu Lärmkonzentrationen geführt hat, wie sie auch im Main-Neckar-Gebiet aufgetreten sind.

Es ist das Bestreben des Bundesverteidigungsministeriums, eine gleichmäßigere Verteilung der Flugbewegungen unserer und der alliierten Luftstreitkräfte zu erreichen, um solchen Lärmkonzentrationen entgegenzuwirken.

Zahlreiche Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung einer Flugbetriebs- und Informationszentrale und die Erweiterung des nutzbaren Luftraums, dienen diesem Zweck.

Darüber hinaus hat Bundesverteidigungsminister Dr. Apel die Befehlshaber der NATO-Luftstreitkräfte Europa Mitte gebeten, sich den Maßnahmen der Deutschen Luftwaffe gegen Fluglärm voll anzuschließen.

Auf Empfehlung des Inspekteurs der Luftwaffe wurde eine multinationale Arbeitsgruppe eingerichtet, um noch verbleibende Möglichkeiten der Fluglärmbegrenzung zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden am 19. März 1980 Abgeordneten des Deutschen Bundestags im Luftwaffenamt Köln-Wahn mitgeteilt.

53. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bisherigen Erfahrungen mit der Ausbildung von Unteroffizieren während der Dienstzeit bei den Truppenteilen vor, und hat sich ihrer Auffassung nach das System der „Fortbildungsstufen" in diesem Zusammenhang bewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. August

Die Ausbildung zum Feldwebel/Bootsmann und zum Offizier des militärfachlichen Dienstes wird grundsätzlich und die Ausbildung zum Unteroffizier/Maaten überwiegend lehrgangsgebunden an den Schulen der Teilstreitkräfte oder in vergleichbaren Einrichtungen/Einheiten durchgeführt.

Lediglich für die Angehörigen einiger weniger Ausbildungsreihen sind einzelne Ausbildungsabschnitte in der Ausbildung zum Unteroffizier in die Truppe verlagert worden. Gründe für diese Ausbildung in der Truppe sind entweder die noch zu geringe Schulkapazität in der Teilstreitkraft Heer oder besondere Ausbildungserfordernisse; d. h.: einerseits Behelf und andererseits gewolltes Ausbildungsgeschehen. Entsprechend ist auch die Bewertung der Ausbildungsergebnisse: Sie reicht von „ausreichend" bis „gut".

Um die Truppe zu entlasten und auch gleichzeitig eine weitere Verbesserung in der Ausbildung zu erreichen, wird die Ausbildungskapazität für die jungen Unteroffiziere an den Schulen des Heeres wie folgt erweitert:

- kurzfristig durch z. Z. laufende Umstrukturierungsmaßnahmen an den Schulen,
- mittel- und langfristig durch Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur.

Das System der Fortbildungsstufen beginnt mit der Ausbildung zum Feldwebel/Bootsmann (Fortbildungsstufe A) und berührt die gefragte „Ausbildung in der Truppe" nicht, da die zugehörigen Ausbildungsabschnitte grundsätzlich an Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt werden. Unabhängig davon kann jedoch festgestellt werden, daß dieses System sich seit seiner Einführung im Jahr 1973 bewährt hat.

54. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Bejaht die Bundesregierung nach wie vor die Notwendigkeit eines NATO-Depots im Raum Aub/Baldersheim, und ist gegebenenfalls ein kompetenter Vertreter des Verteidigungsministeriums in der Lage und bereit, noch im Monat September gegenüber der betroffenen Bevölkerung diese Notwendigkeit zu begründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. August

Das Ergebnis des im Jahr 1978 für dieses Depot bei den Landesregierungen Bayern und Baden-Württemberg eingeleitete Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz steht noch aus.

Ihre Frage kann erst nach der Stellungnahme der Landesregierungen endgültig beantwortet werden. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, bereits jetzt die Notwendigkeit des Depots gegenüber der Bevölkerung durch einen Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung begründen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

55. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Bis wann ist mit Beginn und Abschluß des Ausbaus des Osnabrücker Zweigkanals (Europa-Schiff) nach gegenwärtigem Stand zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

Die Gesamtplanung für den Ausbau des Mittellandkanals in der Weststrecke sah von jeher als vorrangiges Teilziel die Fertigstellung des durchgehenden Kanalabschnitts vom Dortmund-Ems-Kanal bis zur Weser vor. Die Zweigkanäle sollten zeitlich überschneidend jeweils am Ende des Hauptkanalausbaus in Angriff genommen werden.

Um das Teilziel, die Weser, 1986 erreichen zu können, sind noch umfangreiche Arbeiten im Bereich Hörstel und Recke durchzuführen. Wenn die Bauarbeiten im Bereich Hörstel/Recke nach dem heutigen Stand der Planung 1986 abgeschlossen sein werden, wird auch der Kanalabschnitt zwischen dem Osnabrücker Stichkanal und der Weser voll ausgebaut sein, so daß dann – der bisherigen Reihenfolge entsprechend – der Ausbau des Osnabrücker Stichkanals selbst begonnen und 1987/88 abgeschlossen werden kann.

56. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Planungen zur Schaffung eines höhenungleichen Bahnübergangs (K 304) in der Gemeinde Hagen a. TW., und unter welchen Bedingungen kann bis wann ein entsprechender Bahnübergang realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße (K) 304 ist die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Strecke der Deutschen Bundesbahn Wanne-Eickel – Bremen in der Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald durch eine Straßenüberführung vorgesehen. Diese Planung wird vom Landkreis Osnabrück im Einvernehmen mit der Bundesbahndirektion Hannover durchgeführt. Die Deutsche Bundesbahn hat dem ihr im Jahr 1979 zugeleiteten Vorentwurf für die Straßenüberführung zugestimmt.

Der Baubeginn ist abhängig von dem Vorliegen der rechtskräftigen Planfeststellung und einer zwischen den Kreuzungsbeteiligten noch zu treffenden Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Das für die Gesamtmaßnahme durchzuführende Planfeststellungsverfahren nach dem niedersächsischen Straßengesetz wird vom Straßenbaulastträger eingeleitet.

57. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Sind an der Autobahn „Hansalinie" (A 1) im Bereich der Gemeinde Wallenhorst Lärmschutzmaßnahmen (aktive/passive) vorgesehen bzw. wird entsprechendes geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

An der A 1, Hansalinie, im Bereich der Gemeinde Wallenhorst sind bisher keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Nach ersten überschlägigen Ermittlungen der niedersächsischen Straßenbauverwaltung überschreitet der Mittelungspegel des Verkehrslärms die nach dem Bundeshaushalt (Kapitel 12 10, Titel 741 19) maßgebenden Grenzwerte von 75 dB (A) bei Tage und 65 dB (A) bei Nacht nicht. Laut

Auskunft der zuständigen niedersächsischen Straßenbauverwaltung werden detaillierte Untersuchungen durchgeführt, wenn das Verkehrslärmschutzgesetz mit den festgesetzten Immissionsgrenzwerten verabschiedet ist. Wann dies geschehen wird, ist nach der Ablehnung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses durch die CDU/CSU noch völlig offen.

58. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bewogen, die direkte Bahnverbindung zwischen Berlin und Bonn einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

Die Deutsche Bundesbahn (DB) gestaltet ihr Reisezugangebot in eigenverantwortlicher Zuständigkeit:

Die DB hat erklärt, daß mit der Einführung des Intercity-Bedienungssystems (IC im 1-Stunden-Takt mit beiden Wagenklassen) im Netz der DB ab Sommerfahrplan 1979 auf dem IC-Knotenbahnhof Hannover zunächst noch nicht alle wünschenswert erscheinenden Verknüpfungen zwischen IC-Zügen und Zügen des Berlinverkehrs hergestellt werden konnten. So konnte erst zum Jahresfahrplan 1980/81 (Beginn 1. Juni 1980) auch für den D-Zug 344 eine ca. 20 Minuten frühere Fahrlage und damit eine Verknüpfung mit der IC-Linie Hannover–Köln–Frankfurt/Main vorgesehen werden, nachdem die Verknüpfung des Gegenzuges D 345 mit dem IC-Netz bereits ab Jahresfahrplan 1979/80 vorhanden war. Durch die nunmehr in beiden Richtungen vorhandene Anbindung an das IC-Netz ist die Reisezeit zwischen Berlin und Bonn mit Umsteigen in Hannover (D 344/IC 627; IC 628/D 345) um eine halbe Stunde verkürzt worden. Der Laufweg des im Abschnitt Bonn–Köln ohnehin nur schwach ausgelasteten Zugpaars D 344/D 345 konnte durch die Angebotsverbesserung vom Jahresfahrplan 1980/81 an auf den Abschnitt Berlin–Köln beschränkt und damit gleichzeitig eine Entlastung für die stark belastete Rheinstrecke und den Bahnhof Bonn erreicht werden.

59. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Bemühungen der deutschen Automobilindustrie, umweltfreundlichere Kraftfahrzeuge vor allem im Hinblick auf eine deutliche Reduzierung der Schadstoff- und Lärmimissionen und des Kraftstoffverbrauchs zu produzieren, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie das Ergebnis dieser Bemühungen im Vergleich zu entsprechenden Bemühungen der Automobilindustrie anderer, vergleichbarer Staaten wie etwa Japan, zu beurteilen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 6. August

Alle in der Bundesrepublik Deutschland mit einer allgemeinen Betriebserlaubnis versehenen Kraftfahrzeugtypen erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Schadstoff- und Lärmemissionen. Die deutschen wie wohl auch die japanischen Hersteller wären sehr wohl in der Lage, nach angemessenen Übergangsfristen schärfere Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes zu erfüllen. Eine wirksame Verschärfung der Anforderungen ist jedoch insbesondere wegen der Römischen Verträge nur im Einvernehmen mit der Mehrheit der EG-Staaten möglich. Insbesondere Italien und Großbritannien widersetzen sich aber im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Grenzwertabsenkungen.

Da umweltfreundlichere Autos teurer sind, ist nicht zu erwarten, daß die Industrie ohne gesetzlichen Zwang wesentliche Verbesserungen im Markt einführt.

Hinsichtlich der Absenkung des Kraftstoffverbrauchs kann nach den bisherigen Beobachtungen davon ausgegangen werden, daß die Marktmechanismen eine deutliche Wirkung auf die Bemühungen der Fahrzeughersteller haben. Diese Marktwirkung wird unterstützt durch die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Automobilherstellern, nach der der Kraftstoffverbrauch neuer Fahrzeugtypen bis zum Jahr 1985 um etwa 10 v. H. bis 12 v. H. gesenkt werden soll. Eine gesetzliche Regelung, etwa nach amerikanischem Muster mit der Limitierung von Flottenverbräuchen, ist daher entbehrlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

60. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über Ausmaß und Umfang von Modernisierungsmaßnahmen vor, die durch die Mieter selbst durchgeführt worden sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Modernisierung durch Mieter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 6. August

Wie die 1 v. H.-Wohnungsstichprobe im April 1978 ergeben hat, haben die Mieter in den Jahren 1973 bis 1978 insgesamt 1,4 Millionen Wohnungen auf eigene Kosten modernisiert. Das Schwergewicht der Maßnahmen hat bei der Verbesserung der Beheizung, beim Einbau eines Bades und bei der Installation einer Warmwasserversorgung gelegen. Die durchschnittlichen Kosten der Investitionen sind nicht bekannt.

Aus der großen Zahl der durchgeführten Maßnahmen kann geschlossen werden, daß bei vielen Mietern Bereitschaft zur Durchführung derartiger Maßnahmen besteht und auch zahlreiche Vermieter zur Mitwirkung bereit sind. Dies wird von der Bundesregierung begrüßt.

61. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung sog. „Luxusmodernisierungen", bei denen die angestammten Mieter durch aufwendige Modernisierungen verdrängt werden, weil die Mietsteigerung von ihnen nicht getragen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 6. August

Die sogenannte Luxusmodernisierung ist mit den sozialen und städtebaulichen Zielen der Bundesregierung unvereinbar. Soweit sie zu einer Verdrängung der Mieter führt, muß sie als eine Aushöhlung des Kündigungsschutzes angesehen werden. Daher wird sie bei der mit öffentlichen Mitteln geförderten Modernisierung vermieden.

Im Rahmen der öffentlichen Förderung von Wohnungsmodernisierungen ist bei der Bewilligung darauf zu achten, daß die Mietbelastung, die sich nach der Modernisierung ergibt, erträglich bleibt. Dies ergibt sich aus § 1 Nr. 1 des ModEnG, wonach die öffentliche Förderung „der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit guten und preiswerten Wohnungen" zu dienen hat, in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 ModEnG, wonach „die Wohnungen nach der Modernisierung nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die angemessene Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung geeignet" sein müssen. Unabhängig hiervon braucht der Mieter eine öffentlich geförderte Wohnungsmodernisierung nach § 20 Abs. 1 ModEnG nicht zu dulden, wenn sie eine nicht zu rechtfertigende Härte bedeuten würde. Durch das Zusammenwirken dieser Vorschriften erscheint der Mieter gegen durch Modernisiserungsmaßnahmen bedingte übermäßige Mieterhöhungen ausreichend geschützt.

Nimmt der Vermieter keine öffentliche Förderung in Anspruch, braucht der Mieter Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 541 a Abs. 2 BGB nur zu dulden, soweit ihm dies zugemutet werden kann. Für die Frage der Zumutbarkeit wird von einem Teil der Rechtsprechung mit berücksichtigt, wieweit die Mietbelastung, die sich auf Grund der Modernisierung ergibt, für den Mieter tragbar ist (so etwa Landgericht Kiel, WM 1977, 120). Bei dieser Auslegung läßt sich das Ergebnis, daß Mieter durch Mieterhöhungen als Folge von Modernisierungsmaßnahmen aus ihren Wohnungen verdrängt werden, weitgehend vermeiden. Es wird von der weiteren Entwicklung abhängig zu machen sein, ob sich eine ausdrückliche Regelung dieser Art empfiehlt.

Eine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit gegenüber modernisierungsbedingten Verdrängungen besteht darüber hinaus auch für die Gemeinden, sofern die Voraussetzungen für den Einsatz bestimmter Instrumente des Städtebaurechts vorliegen. Dies gilt vor allem für die Erhaltungsgebiete nach § 39 h BBauG sowie für Sanierungsgebiete nach dem StBauFG. Der Bundesbauminister beobachtet die in einigen Sanierungs- oder sonstigen Erneuerungsgebieten bekannt gewordenen Verdrängungsprozesse sorgfältig und ist hierüber seit längerem in einen Erfahrungsaustausch mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der tatsächlichen und rechtlichen Beurteilung, einschließlich einer möglichen Fortentwicklung auch der städtebaurechtlichen Instrumente, eingetreten.

62. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Liegen der Bundesregierung neuere Informationen über Ausmaß und Umfang der Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 6. August

Nach den vorliegenden Meldungen der Länder sind bis Ende 1979 rund 17 000 Miet-Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.

Der Erfassungszeitraum für die genannte Zahl der Umwandlungsfälle ist für die Länder jedoch nicht einheitlich.

Die Angaben der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin (West) beziehen sich auf Umwandlungen ab 1. Januar 1977, während der

Umgewandelte Miet-Sozialwohnungen, Stand Ende 1979 1)

Länder	Beginn der Erfassung	in 1 und 2 Familienhäusern	in Mehrfamilienhäusern	gesamt	Veräußerer			
					gemeinnützige Wohnungsunternehmen	Sonstige Wohnungsunternehmen	Private Bauherren	Gemeinden
ıleswig-Holstein	1. 1. 1977	533	146	679	453	166	60	–
mburg	1. 1. 1978			1100 2)				
ːdersachsen	1. 1. 1977	–	–	Fehlanzeige	–	–	–	–
ːmen	1. 1. 1977	218	1897	2115 1)	1378	440	297	–
rdrhein-Westfalen	1. 1. 1977	153	2357	2510	760	705	1041	4
ssen	1. 1. 1977	–	–	Fehlanzeige	–	–	–	–
einland-Pfalz	1. 1. 1977	18	368	386	261	75	50	–
den-Württemberg	1. 1. 1975	84	6928	7012	6696	124	192	–
yern	1. 1. 1977	96	1432	1528	596	431	501	–
ırland	1. 1. 1978	–	–	Fehlanzeige	–	–	–	–
rlin (West)	1. 1. 1977	–	1725	1725	1	208	1516	–
ndesgebiet				17037				

1) Die Angaben für das Land Bremen beziehen sich auf den Zeitraum bis zum 30. Juli 1980

2) Weitere Aufgliederung liegt nicht vor.

Erfassungsbeginn in Hamburg und dem Saarland der 1. Januar 1978 und in Baden-Württemberg der 1. Januar 1975 ist. Die Angaben für das Land Bremen beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar 1977 bis 30. Juli 1980.

Die Aufschlüsselung der Gesamtzahl umgewandelter Miet-Sozialwohnungen auf die Art der veräußerten Wohnung und deren Eigentümer ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

63. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit dem Auslaufen des 5. Konjunkturprogramms des Bundes die Förderung von Schulbauten nicht unerheblich eingeschränkt werden muß, wodurch insbesondere die Programme für notwendige Erweiterungsbauten von Berufsschulen zeitlich stark gestreckt werden müssen, und ist sie bereit, Fördermittel des Bundes für Berufsschulbauten und für erstmalige Einrichtungen der Fachräume wenigstens im Zonenrandgebiet im bisherigen Umfang wieder zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 4. August

Mir ist nicht bekannt, daß die Förderung des Baus und der Einrichtung von Schulen im Zonenrandgebiet von Konjunkturprogrammen des Bundes und der Länder abhängig ist. Die vier Zonenrandländer haben mich noch in diesem Jahr einvernehmlich davon unterrichtet, daß die von der Bundesregierung im Rahmen des kulturellen Zonenrandprogrammes zur Verfügung gestellten Schulbaumittel ausreichen, die Finanzierung dringend notwendiger Schulbaumaßnahmen sicherzustellen. Gemäß Nummer I. 1. a) der für das kulturelle Zonenrandprogramm geltenden Bundesrichtlinien stehen diese Mittel auch für den Bau und die Einrichtung von Berufs- und Fachoberschulen zur Verfügung, sofern die Zonenrandländer entsprechende Förderungsvorschläge unterbreiten.

64. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wird Bundeskanzler Schmidt bei seinen bevorstehenden Gesprächen mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Honecker, das Problem der Versalzung von Werra und Weser durch Kaliabfälle aus der DDR zur Sprache bringen und auf eine sofortige Beendigung der widerrechtlichen Flußverschmutzung drängen, nachdem auch nach Auffassung der Bundesregierung diese Umweltverschmutzung das größte Umwelt-Problem im innerdeutschen Bereich darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 1. August

Wie im Bulletin vom 30. April 1980, Nummer 46, Seite 393, bereits von der Bundesregierung bekanntgemacht, hat sich nunmehr die DDR zu Expertengesprächen über die Salzbelastung der Werra und Weser und damit zusammenhängender Probleme bereiterklärt.

Die Gespräche werden im September 1980 aufgenommen werden. An ihrer Vorbereitung sind unsererseits neben den zuständigen Bundesressorts die betroffenen Länder beteiligt.

Die geplante Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR dient einer Besprechung zukünftiger Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten.

Für die Bundesregierung steht hierbei im Vordergrund, im Interesse der betroffenen Menschen die aus der Teilung resultierenden Probleme zu mildern. Einzelheiten des bevorstehenden Gesprächs können aus verständlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

65. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Fachhochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 4. August

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 6 des Arbeitsförderungsgesetzes (vom 25. Juni 1969 in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) beobachtet die Bundesanstalt für Arbeit Umfang und Art der Beschäftigung sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts, der Berufe und der beruflichen Bildungsmöglichkeiten und berichtet darüber in regelmäßigen Veröffentlichungen.

Diese Veröffentlichungen, insbesondere die jeweils im Mai und September eines Jahrs durchgeführten sogenannten Sonderuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitslosigkeit und die halbjährlich erstellten Berichte der Bundesanstalt für Arbeit über die Beschäftigungssituationen, bilden auch die Grundlage für die Einschätzung der Beschäftigungschancen der Fachhochschulabsolventen durch die Bundesregierung.

Die Arbeitslosigkeit von Fachhochschulabsolventen zeigte in den letzten drei Jahren folgendes Bild: *)

	arbeitslose Fachhochschulabsolventen Anzahl	darunter: Anteil der Berufsanfänger (in v. H.)	Spezifische Arbeitslosenquote (in v. H.)	
			von Fachhochschulabsolventen	zum Vergleich: aller Erwerbspersonen
September 1977	15 984	38,4	3,0	3,9
September 1978	12 499	29,6	2,3	3,7
September 1979	12 460	27,0	2,2	3,2

Danach hat in den letzten Jahren sowohl die absolute Anzahl der Arbeitslosen mit Fachhochschulabschluß wie auch der Anteil der Berufsanfänger unter den Arbeitslosen kontinuierlich abgenommen. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als gleichzeitig auch im Fachhochschulbereich die jährlichen Absolventenzahlen auf Grund der gestiegenen Bildungsbeteiligung und der Veränderung der Jahrgangsstärken zugenommen haben. Die spezifische Arbeitslosenquote der Fachhochschulabsolventen liegt erheblich unter der Arbeitslosenquote, die für den Durchschnitt aller Beschäftigten gilt.

Bei der Aufgliederung nach Fachrichtungen ergibt sich allerdings ein differenzierteres Bild: stetig sinkende Arbeitslosigkeit bei den meisten ingenieurwissenschaftlichen und den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern steht eine ansteigende Arbeitslosigkeit insbesondere in den sozialpflegerischen Fachrichtungen gegenüber.

*) Quelle: Sonderuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit (jeweils September) und: Manfred Tessaring: „Nivellierung der Arbeitslosigkeit?“ in: Zeitschrift UNI Nr. 5/1980, Seite 25 bis 31.

Eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorgenommene Erhebung bei Fachhochschulabsolventen der Examensjahrgänge 1973 bis 1975 brachte das Ergebnis, daß diese Absolventen überwiegend eine ausbildungsadäquate Beschäftigung gefunden hatten, und daß diejenigen, die bereits vorher berufstätig gewesen waren, ihre neue Stellung in der Regel als verantwortungsvoller und besser bezahlt bezeichneten.

Ob diese bisher noch vergleichsweise günstige Beschäftigungsentwicklung sich angesichts der zu erwartenden hohen Absolventenzahlen in der Zukunft („geburtenstarke Jahrgänge") fortsetzen wird, kann z. Z. noch nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Wettbewerb um Einstiegspositionen im Beschäftigungssystem unter den Absolventen aller Bildungsstufen intensiver werden wird. Nicht alle Hoch- und Fachhochschulabsolventen werden auf längere Sicht von vornherein mit einer herausgehobenen Berufsposition und einem überdurchschnittlichen Einkommen rechnen können.

Andererseits zeigt ein in nahezu allen vergleichbaren Staaten feststellbarer langfristiger Trend an, daß die wirtschaftlichen, organisatorischen, sozialen und technischen Arbeitsanforderungen in fortgeschrittenen Industrieländern in Zukunft eher höhere Anteile von höherqualifizierten Arbeitskräften bei einem gleichzeitigen Abbau der Beschäftigung von Personen ohne abgeschlossene oder nur mit angelernter Berufsausbildung notwendig machen werden. Der bei Fachhochschulabsolventen vermutete Praxisbezug und die Anwendungsnähe würden sich in diesem Zusammenhang günstig auswirken.

Die Beschäftigungsaussicht der sozialpflegerischen Berufe werden vor allem vom Bedarf und von den Einstellungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand und der privaten Träger der Wohlfahrtspflege abhängen.

Falls die in der jüngsten Zeit festzustellende Zunahme von selbständigen Tätigkeiten sich auch in Zukunft fortsetzen sollte, könnten sich auch in diesem bisher von Fachhochschulabsolventen unterproportional besetzten Bereich zusätzliche Beschäftigungschancen eröffnen. Dies könnte insbesondere für technisch-, anwendungs- und beratungsorientierte Bereiche, wie z. B. den Umweltschutz, die Energieberatung und die Städte- und Altbausanierung, aber auch für neuartige Dienstleistungsaufgaben gelten.

66. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Entwicklung der Fernuniversität Hagen?

Antwort des Staatssekretärs Granzow vom 6. August

Mehr als 90 v. H. der Studenten der Fernuniversität sind berufstätig, studieren also am Abend, an den Wochenenden und im Urlaub. Das sind besonders befähigte und motivierte Studenten, die sonst kaum eine Chance zu einem Studium hätten. Daß die Zahl der Studenten der Fernuniversität in nur wenigen Jahren auf fast 23 000 angewachsen ist, zeigt, daß die Fernuniversität eine Lücke in unserem Bildungswesen ausfüllt.

Die Bundesregierung hält die Öffnung für Studenten neben dem Beruf für eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Hochschulen. Das gilt auch für das Erststudium, besonders aber für das weiterbildende Fernstudium, das den Studenten zusätzliche Qualifikationen vermittelt, ihr Wissen auffrischt und erweitert. Auch die Präsenzhochschulen sollten schon jetzt ein solches Studienangebot entwickeln, denn es dauert Jahre, entsprechende Kurse und Studiengänge aufzubauen. Die Fernuniversität verwendet viel Sorgfalt darauf, ihr Studienangebot

den besonderen Studienbedingungen der nebenberuflichen, erwachsenen „Lerner" anzupassen. Dieser Prozeß ist aber noch nicht abgeschlossen. Er soll gefördert werden durch ein Forschungsvorhaben „Studium neben dem Beruf", das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Herbst dieses Jahres bei der Fernuniversität beginnen wird.

Es ist zu hoffen, daß die Fernuniversität in absehbarer Zeit von den neu eröffneten Möglichkeiten des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen Gebrauch machen und auch solchen Bewerbern ein Vollstudium ermöglichen kann, die zwar nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aber die Qualifikation für ein Studium durch ihre berufliche Tätigkeit erworben haben.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Fernuniversität in den vergangenen Jahren einen festen Platz in unserem Hochschulsystem erworben hat und aus dem Bildungsangebot nicht mehr wegzudenken ist. Ihre Gründung gehört zu den bedeutendsten bildungspolitischen Entscheidungen des vergangenen Jahrzehnts. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Fernuniversität wie des Fernstudiums überhaupt auch in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer Kompetenzen nach Kräften fördern.

Bonn, den 11. August 1980